

Der Ständerat ist gegen die
Spekulationssteuern-Initiative
Am 17

Bundesverwalt vor langwierigen
Fiskalverfahren
Am 17

Bauern konnten sich im Ständerat
nicht durchsetzen
Am 17

TV-Premiere werden wohl wieder
leichter erhältlich
Am 17

Der Weg ist frei für die Staatstrojaner

Der Nationalrat sagt als Zweitrat Ja zu weiteren Möglichkeiten der Strafverfolgung

Im Rahmen eines Strafverfahrens soll künftig auch verschlüsselte Kommunikation abgehört werden können. Zudem wird die Vorratsdatenspeicherung von sechs auf zwölf Monate ausgedehnt. Die Gegner erwägen das Referendum.

von Philipp Bieri

Am Mittwoch brachte sich der Nationalrat als Zweitrat über das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Fernkommunikationsverkehrs (BfK) die Revision des Gesetzes herbei. Am Ziel, die Strafverfolgungsmöglichkeiten neuer Mittel in die Hand zu geben, die den modernen Kommunikationstechnologien gerecht werden. Strafverfolger können heute nur im Rahmen eines Strafverfahrens Telefax ablesen. Welche die Überwachung aber auf einen verschlüsselten Internetverkehr – über eine VPN – und den Betrieb der Handy-Geräte, insbesondere Smartphone, betriebsfähig sprach von einer «Erhöhung um die Kommunikation, sich auf diesen Kanälen zu bewegen».

Technisch unproblematisch

Um auf diese verschlüsselte Kommunikation zugreifen zu können, brauchen die Staatstrojaner – eine Software, mit der in Sonder-Computersysteme einbezogen kann. Dafür geht es um die Beschaffung von Software, gegen die Einsatz von Trojans geht es wiederum vornehmlich der Grenze zu den Teilen der SP und der SVP Lukas Kottmann (sp., St. Gallen) war darauf hin, dass Trojaner sich gegen sicherheitsfähigen von Geräten einsetzen macht sie und neue Sicherheitslücken schaffen, welche von Dritten wiederum ausgenutzt werden können. «Man findet hier aber die Arbeit von Kriminellen und geht von der Arbeit von Kriminellen im Hintergrund zu wollen», sagte er.



Staatstrojaner sollen zugreifen dürfen, die FDP-Nationalrätin Christa Markwardt und Philipp Müller

Daniel Vuiller (gp., Zürich) sagte, es sei praktisch unmöglich, den Staatstrojaner technisch und gesetzlich zu einschränken, dass er nur für einen Zweck eingesetzt werden kann. Zwar hat der Nationalrat an der Vorlage einige Ergänzungen angebracht, etwa, dass die Eintragung in ein Sonder-Computersystem selektiv durchgeführt werden muss. Doch eine technische Limitierung der Staatstrojaner ist grossen Erwartungen nicht schwingung. «Wie es in Praxis Schweizer (sp., Schweiz) funktioniert: «Was Sie hier vorschreiben, ist technisch nicht möglich.»

Die Mehrheit des Rates genehmigte jedoch die Interessen der Staatstrojaner stärker als die Rechte der Staatstrojaner. Es geht nicht um präventive «Schutzmassnahmen», sondern die Bekämpfung von Straftaten. Für die Überwachung brauchen sie ein besonderes Verfahren und eine rechtliche Anordnung. Gaby Huber (sp., Luzern) war darauf hin, dass der Trojaner nur bei einem eindeutigen Verdacht von Delikten zur Anwendung kommen, nämlich bei Verbrechen, bei denen auch eine verdeckte Ermittlung möglich ist. «Deshalb sollte allerdings auch Delikte wie der sexuelle Missbrauch

Daniel Vuiller schloss mit seinem Antrag, den Delikt Katalog weiter zu erweitern. Auch weitere Medienbetriebe schliessen, so etwa der Zugang von Schweizer Leitungen Überleiter (sp., Basel-Stadt), dass die Trojaner notwendig in der Schweiz aktiviert werden müssen. Karl Vogler (sp., Obwalden) stellt dagegen, dass es in der Schweiz kein Unterbrechen gibt, die solche Programme verwendet. «Wichtig ist der Nationalrat im Gesetz vorzugeben, dass die Programme von einer externen Bundesbehörde beschafft werden müssen. Dessen wird sich der

Ständerat noch einmal beschäftigen. Ob dieser und sich in diesem Punkt auch die kantonalen Behörden noch einmal besprechen müssen, eine Mehrheit des Rates mit 114 zu 66 Stimmen bei einer Enthaltung für die Staatstrojaner.

Unstrittige Vorratsdaten

Der zweite unstrittige Punkt war die Vorratsdatenspeicherung. Die Vorratsdatenspeicherung und keine schon veröffentlicht, die Resultate der Kommunikation (was hat man mit wem kommuniziert) aufbewahren und auf Abruf von den Strafbehörden auswertbar. Das gilt für Telefongespräche, SMS und E-Mails gleichermaßen. Die Aufbewahrungsdauer soll von heute sechs auf zwölf Monate ausgedehnt werden. Im November geht es um die Frist für sechs Monate zu lassen, auf den Monat zu verkürzen oder ganz auf die Vorratsdatenspeicherung zu verzichten. Für Letztgenanntes sprechen sich vor allem die Grünen sowie ein Teil der SP und der SVP aus. Sie sehen in der verschlüsselungsabhängigen Kommunikation einen grossen gesellschaftlichen Grundrechtsschutz.

Kommunale ergründen, die Anbieter würden diese Daten über die die Rechtsprechung sprechen. Es geht nur darum, ob die Behörden im Rahmen eines Strafverfahrens darauf zugreifen können. Balthasar Glättli (sp., Zürich) widerspricht. Es sei notwendig, dass die Anbieter alle von Gesetz verlangten Daten zu liefern bereit sind. Die Mehrheit stimmt allerdings für die Ausdehnung der Vorratsdatenspeicherung auf zwölf Monate. Der gesamte Vorlage stimmte der Nationalrat mit 110 zu 57 Stimmen bei 1 Enthaltungen zu. Dagegen schlossen sich die Grünen sowie die Mehrheit der SP und eine Mehrheit der SVP. Das Gesetz geht zurück an den Ständerat. Das letzte Wort können die Volkswähler, die Gegner suchen ein Referendum zu legen.
Mittwoch 4. Debatte, Seite 12

Bessere Aufsicht über Nachrichtendienst

Ständerat ändert Vorlage

Der Nachrichtendienst soll besser kontrolliert werden. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat den neuen Nachrichtendienstgesetz angenommen. Er hat die in der vergangenen Woche in Angriff genommene Vorlage in Endform beschlossen. Der Ständerat hat das Gesetz mit 12 gegen 7 Stimmen an dem ursprünglichen Lager gut. In den Augen der Mehrheit ist die Welt gefährlicher geworden. Das schärfte die neuen Überwachungskompetenzen.

Heute soll der Ständerat vorgerufen werden, um die Kompetenzen des Nachrichtendienstes zu diskutieren. Die Mehrheit ist am Mittwoch über die Aufsicht über den Dienst und beschloss dabei einige Änderungen an der Vorlage. Er sollen eine unabhängige Aufsichtskommission in die Vorlage auf. Diese soll ein selbständiges Kontrollorgan sein. Sie soll prüfen, ob der Nachrichtendienst seine Befugnisse rechtmässig und wirksam beachtet.

Der Nationalrat hatte einen Antrag für eine neue Beratung abgelehnt. Der Ständerat hatte vorgeschlagen, das Verhalten des Nachrichtendienstes durch die Tätigkeit des Nachrichtendienstes überprüfbar zu machen. Die Kommission soll die Tätigkeit des Nachrichtendienstes überprüfbar zu machen. Die Kommission soll die Tätigkeit des Nachrichtendienstes überprüfbar zu machen. Die Kommission soll die Tätigkeit des Nachrichtendienstes überprüfbar zu machen.

Die Kasachstan-Affäre provoziert eine Welle von Vorstössen für mehr Transparenz im Politbetrieb. Lobbyisten sollen ihre Mandate offenlegen und Parlamentarier ihre Einkünfte.

Markus Häfliger, Bern

Das Parlament soll die Schrauben bei den Lobbyisten anziehen – und auch bei sich selber. Das verlangen Parlamentarier aus verschiedenen Fraktionen mit einer ganzen Serie von parlamentarischen Vorstössen. Der Forderungskatalog umfasst neue und vor allem strengere Regeln für den Umgang mit Lobbyisten, mit Geldspenden, mit Einladungen und mit bezahlten Mandaten.

Allein die SP hat fünf Vorstösse ausgearbeitet, die in den letzten Tagen eingereicht wurden oder bis Sessionsende eingereicht werden. Weitere Forderungen stammen aber auch aus dem bürgerlichen Lager – oder sie werden von bürgerlichen Politikern mitunterstützt.

Reisekosten selber bezahlen

Am weitesten geht eine parlamentarische Initiative der SP-Fraktion. Sie will alle National- und Ständeräte dazu verpflichten, Transparenz über einen Teil ihrer Einkünfte herzustellen. Bereits heute müssen die Parlamentarier Verwaltungsratsmandate sowie Ämter in Verbänden und anderen Interessen-

gruppen offenlegen. Neu sollen sie auch die damit verbundenen Einkommen publizieren. Explizit von der Forderung ausnehmen will die SP Einkünfte «aus beruflichen Tätigkeiten». SP-Fraktionschef Andy Tschümperlin (Schwyz) räumt zwar ein, dass die Abgrenzung nicht einfach sei. Eine Regelung sei aber



«Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik muss gestärkt werden.»
Nadine Masshardt
Nationalrätin (sp., Bern)

wichtig. Dass Politiker engen Kontakt mit Interessengruppen pflegten, gehöre zwar zum System und sei «kein Skandal», sagt Tschümperlin. Es gelte aber den Eindruck zu vermeiden, dass die Politik käuflich sei.

In einem weiteren Vorstoss verlangt Nadine Masshardt (sp., Bern), dass Parlamentarier Einladungen zu sogenannten Informationsreisen nur noch annehmen dürfen, «sofern die Ratsmitglieder die Reisekosten selber bezahlen». Zwar kennt das Parlament bereits heute eine Empfehlung mit exakt diesem Wortlaut, doch diese ist nicht verbindlich. In der Vergangenheit sind mehrere Fälle publiziert worden, in denen sich Parlamentarier Auslandsreisen bezahlen liessen. Der zuletzt bekanntgewordene Fall be-

trifft den FDP-Nationalrat Walter Müller, der sich nach Kasachstan einladen liess (NZZ 8. 5. 15). Auch bürgerliche Nationalräte haben Masshardts Forderung mitunterzeichnet, so etwa Ruth Humbel (cvp., Aargau), Fathi Derder (fdp., Waadt), Lukas Reimann (svp., St. Gallen) und Heinz Siegenthaler (bdp., Bern). Masshardt glaubt, dass eine gesetzliche Reise-Regelung «das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik stärkt».

Geldspenden publizieren

In einem weiteren Vorstoss will Masshardt die Parlamentarier dazu verpflichten, Geldspenden ab einem gewissen Betrag zu publizieren. Einzelspenden sollen ab 5000 Franken offengelegt werden. Bei mehreren Spenden pro Kalenderjahr läge die Limite bei 10 000 Franken. Für diesen Vorstoss, sagt Masshardt, habe sie allerdings keine bürgerlichen Unterzeichner gefunden.

Drei weitere Parlamentarier aus drei Parteien nehmen nicht die Politiker, sondern die Lobbyisten ins Visier. SVP-Nationalrat Lukas Reimann hat eine Motion für ein «Transparentes Lobbyregister» eingereicht. Darin sollen alle Lobbyisten nicht nur ihre Auftraggeber, sondern auch ihre «Methoden und Mittel» offenlegen. Etwas weniger weit geht FDP-Nationalrat Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden). Er verlangt, dass Lobbyisten ihre Mandate in einer öffentlichen Liste publizieren müssen. SP-Ständerat Didier Berberat

(Neuenburg) schlägt eine Lösung vor, die zwischen denen von Reimann und Caroni liegt.

Ein Mitarbeiter für jeden

Eine noch weiter gehende Änderung in der Parlamentsarbeit verlangt ein überparteilich abgestützter Vorstoss, den Matthias Aebischer (sp., Bern) initiiert hat. Seine parlamentarische Initiative verlangt, dass jeder Parlamentarier zu maximal 80 Prozent einen persönlichen Mitarbeiter anstellen kann. Im Gegenzug würde die heutige Entschädigung für Personal- und Sachauslagen von 33 000 auf 10 000 Franken gekürzt.

Aebischer sagt, viele Parlamentarier seien durch die immer komplexere Parlamentsarbeit überlastet und überfordert. So erhalte er zum Beispiel täglich 50 bis 100 E-Mails, die mit seinem Parlamentsmandat zusammenhängen und die es zu bearbeiten gelte. Dafür fehle die Zeit für inhaltliche Arbeit an den Parlamentsgeschäften. Nationalräte aus allen Fraktionen unterstützen Aebischers Forderung: Heinz Brand (svp.), Fathi Derder (fdp.), Rosmarie Quadranti (bdp.), Francine John-Calame (gp.) und Isabelle Chevalley (glp.).

NZZ.CH
Wie halten es die Lobbyisten in der Wandelhalle mit der Transparenz?
www.nzz.ch/schweiz